

# Tennisplatz – und Hausordnung des Olbernhauer TC

Wir alle spielen gerne Tennis. Dafür brauchen wir intakte Plätze und eine gepflegte Anlage. Bei dem OTC ist dies alles vorhanden; damit das auch so bleibt, muss jedes Mitglied seinen kleinen Beitrag leisten.

Deshalb:

1. Die Tennisanlage der TC Olbernhau steht jedem Mitglied der Tennisabteilung, das seine Beitragsverpflichtung gegenüber dem Verein erfüllt hat, nach den Bestimmungen dieser Ordnung zum Spiel- und Übungsbetrieb zur Verfügung.
2. Die Tennisplätze sind im allgemeinen Interesse pfleglich zu behandeln und dürfen nur in Tennis- oder gleichartigen Sportschuhen (keine Trainingsschuhe mit Stollen oder groben Rillenprofilen) betreten werden.
3. Fahrräder sind in den vorgesehenen Fahrradständern abzustellen.
4. Zum Spiel- und Übungsbetrieb auf den Tennisplätzen ist Tenniskleidung zu tragen.
5. Kindern, die nicht als Mitglieder des Vereins unmittelbar am Spiel- und Übungsbetrieb beteiligt sind, sowie Besuchern, Zuschauern und sonstigen Personen, die nicht ausdrücklich zum Betreten der Tennisanlage beauftragt oder befugt sind, ist der Aufenthalt auf der Tennisanlage nicht gestattet. Bei Missachtung ist eine Haftung des Vereins für Unfälle oder Schäden in allen Fällen ausgeschlossen. Die Eltern sind angehalten, auf ihre Kinder zu achten.
6. Abfälle, Papier, Flaschen etc. sind in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
7. Die Anlagen der Tennisabteilung sind stets sauber zu halten, und im Interesse der Allgemeinheit pfleglich zu behandeln. Jedes Mitglied des Abteilungsausschusses ist ermächtigt, die Aufsicht auf dem Platz und im Clubhaus wahrzunehmen.
8. Bei Sportunfällen sind alle Mitglieder durch den STV versichert (Sportunfälle innerhalb von 3 Tagen dem Abteilungsleiter melden).
9. Das Rauchen auf den Plätzen ist verboten.
10. Für Diebstähle, Beschädigungen übernimmt der OTC keine Haftung.
11. Für mutwillige Beschädigungen auf der Anlage wird der Verursacher haftbar gemacht.
12. Derjenige Spieler, der zuletzt den Platz verlässt, hat dafür zu sorgen, dass die Garagentür verschlossen wird und die Plätze am Gartentor abgeschlossen werden. Weiterhin ist er auch verantwortlich dafür, dass das Clubhaus ordnungsgemäß verlassen wird. Die Fenster sind alle zu schließen und das Licht zu löschen.
13. Jedes Tennismitglied ab 14 Jahre darf unter der Bedingung der Einhaltung der Platzordnung einen Schlüssel bekommen. Dieser ist unter 10,00 Euro Kautions beim Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit zu beantragen. Bei Zuwiderhandlungen ist der Vorstand berechtigt, den Schlüssel einzuziehen.
14. Gäste sind uns herzlich willkommen und dürfen lt. Gebührenordnung auf unserer Anlage unter Berücksichtigung der Platzordnung Tennis spielen.

Der Vorstand

**DENKT EINFACH, IHR SEID ZU HAUSE!**